

Geschäftszeichen III/32 - Le	Datum 11.08.2022	Vorlage-Nr. XIX-0182/2022
--	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung u. Gesundheit	öffentlich	01.09.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	12.09.2022	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	26.09.2022	Entscheidung

Betreff

ÖPNV; Finanzielle Beteiligung am Verkehr der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig (KVG) im Landkreis Wolfenbüttel

Beschlussvorschlag:

Die Landrätin wird beauftragt, mit der Stadt Salzgitter und der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig (KVG) die als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage XIX-0182/2022 beigefügte Finanzierungsvereinbarung abzuschließen.

Aufwand/Auszahlung i. € ca. 260.000 (in Folgejahren voraussichtlich aufsteigend)	Produktkonto 5470000000.4313000	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2022 ff.
Mittel stehen	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung bzw. werden in den kommenden Jahren eingestellt	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Am 27. Januar 2020 teilte mir Herr Oberbürgermeister Klingebiel mit, dass der Rat der Stadt Salzgitter am 27. November 2019 folgenden Beschluss gefasst hatte:

„Der Rat bittet die Verwaltung zu prüfen, wie mit dem Kreis Wolfenbüttel im kommenden Jahr eine faire Kostenteilung für die KVG-Linienverkehre auf dem Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel getroffen werden kann und dafür die entsprechenden Gespräche mit dem Kreis Wolfenbüttel aufzunehmen.“

Hintergrund dieses Ratsbeschlusses ist, dass die KVG im Verkehrsinteressengebiet Salzgitter Verkehrsleistungen im Linienverkehr gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz erbringt, welche teilweise oder ausschließlich im Landkreis Wolfenbüttel erfolgen. Es handelt sich hierbei um die Linien 606, 608 und 609 in der Samtgemeinde Baddeckenstedt, die Linie 607 in der Samtgemeinde Oderwald und die Linien 604 und 630 sowie 710 in der Samtgemeinde Elm-Asse.

Zur Durchführung ihrer Beförderungsaufgaben haben sich die wesentlichen Anteilseigner der KVG, die Stadt Salzgitter, der Landkreis und die Stadt Helmstedt, die Städte Wolfenbüttel und Bad Harzburg sowie der Regionalverband Großraum Braunschweig als Aufgabenträger zu einer Gruppe von Behörden zusammengeschlossen. Dazu wurde gemeinsam ein Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDA) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 im Rahmen einer Direktvergabe der Linienverkehre an die KVG geschlossen.

Die Finanzierung der Defizite aus den o. g. Verkehren wird bislang ausschließlich im Rahmen des ÖDA durch die Stadt Salzgitter bzw. deren Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Salzgitter (VVS) getragen.

Im Vorfeld der geplanten Gespräche mit der Stadt Salzgitter wurde der Regionalverband Großraum Braunschweig (RVB) gebeten, sich zu einer Kostenbeteiligung an den KVG-Verkehren im Landkreisgebiet Wolfenbüttel zu äußern. Der RVB wies darauf hin, dass der Landkreis Wolfenbüttel über den geltenden Refinanzierungsvertrag nicht an der Finanzierung der KVG beteiligt ist, da diese über den ÖDA erfolgt. Daher hält der RVB den Ansatz der Stadt Salzgitter zu einer Kostenbeteiligung durch den Landkreis Wolfenbüttel für nachvollziehbar.

Ein erstes Gespräch mit Herrn Oberbürgermeister Klingebiel fand im Monat August 2020 statt. Darin äußerte ich Verständnis für die Fragestellung einer Kostenbeteiligung an den KVG-Verkehren im Landkreis Wolfenbüttel. Es wurde sich darauf verständigt, eine finanzielle Beteiligung anhand der Linienergebnisse zu prüfen. Im Haushaltsplan 2021 wurde im Vorgriff auf eine endgültige Entscheidung vorsorglich ein Betrag in Höhe von 100.000 € für die Kostenbeteiligung vorgesehen.

In weiteren Gesprächen auf Arbeitsebene wurde eine mögliche Kostenbeteiligung konkretisiert. Danach wird eine finanzielle Beteiligung anhand eines Finanzierungsschlüssels als sinnvoll angesehen. Die jährliche Gesamtbetriebsleistung in Wagen- und Nutzkilometern auf den genannten Linien wird hierbei relativ auf die jährliche Betriebsleistung in Wagen- und Nutzkilometern innerhalb des Landkreises Wolfenbüttel heruntergerechnet. In seinem „Kurzgutachten zum Verfahren zur Aufteilung der Ausgleichsleistungen von KVG-Linien auf die Verkehrsinteressengebiete Stadt Salzgitter und Landkreis Wolfenbüttel“ vom 7. September 2021 (Anlage 2) stellt die WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung GmbH fest, dass das beabsichtigte Verfahren sachgerecht ist. Modellberechnungen weisen die folgenden finanziellen Beteiligungen des Landkreises Wolfenbüttel auf den in Rede stehenden Linien aus:

- 2018 = 153.382 €,
- 2019 = 163.415 €,
- 2020 = 260.254 €.

60 Auf der Grundlage des Betrages für 2020 wurde im Haushaltsplan 2022 eine Kostenbeteiligung an die Stadt Salzgitter in Höhe von 250.000 € vorgesehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich dieser Betrag insbesondere durch den Ukraine-Krieg und die dadurch ausgelöste Energiekrise deutlich erhöhen könnte.

65 Der Entwurf der Finanzierungsvereinbarung ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt. Die Finanzierungsvereinbarung soll ab dem Jahr 2022 gelten. Ein Beschluss des Rates der Stadt Salzgitter über die Finanzierungsvereinbarung ist in seiner Sitzung am 15. September 2022 vorgesehen.

70 Im Auftrag

75 gez.

Rüdiger Lehmann

80 **Anlagen:**

1. Entwurf der Finanzierungsvereinbarung
2. WVI-Kurzgutachten

85

Finanzierungsvereinbarung

zwischen der

Stadt Salzgitter

Joachim-Campe-Straße 6 – 8

38226 Salzgitter,

vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Frank Klingebiel,

- nachfolgend „Stadt Salzgitter“ genannt -,

dem

Landkreis Wolfenbüttel

Bahnhofstraße 11

38300 Wolfenbüttel,

vertreten durch die Landrätin Frau Christiana Steinbrügge,

- nachfolgend „Landkreis Wolfenbüttel“ genannt -,

und der

Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig

In den Blumentriften 1

38226 Salzgitter

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Axel Gierga,

- nachfolgend „KVG“ genannt -,

zur finanziellen Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den seitens der Stadt Salzgitter bzw. der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Salzgitter (VVS) geleisteten Ausgleichszahlungen der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig (KVG) im Landkreis Wolfenbüttel geführten Verkehre.

Präambel

Die Geschäftstätigkeit der KVG erstreckt sich primär auf die Beförderung von Personen im Öffentlichen Straßenpersonenverkehr (ÖSPV) in den kommunalen Gebietskörperschaften Stadt Braunschweig, Stadt Salzgitter sowie Stadt Wolfsburg bzw. Landkreis Goslar, Landkreis Harz, Landkreis Helmstedt und Landkreis Wolfenbüttel. Zur Durchführung dieser Beförderungsaufgaben haben sich die Stadt Salzgitter, der Landkreis und die Stadt Helmstedt, die Städte Wolfenbüttel und Bad Harzburg und der Regionalverband Großraum Braunschweig zu einer Gruppe von Behörden zusammengeschlossen, die gemeinsam einen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag gemäß Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zur Direktvergabe durch eine Gruppe von Behörden an die Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig (ÖDA) geschlossen haben.

Die Finanzierung des Vorhabens der KVG erfolgt durch die genannten Behördengruppenmitglieder.

Der Landkreis Wolfenbüttel ist kein Behördengruppenmitglied und nimmt somit nicht an der Finanzierung, der auf seinem Gebiet seitens der KVG erbrachten Beförderungsleistungen teil.

Die Finanzierung der seitens der KVG im Landkreis Wolfenbüttel erbrachten ÖSPV-Leistungen (siehe die in § 1 Absatz 1 bezeichneten Linien) erfolgt bislang vollständig seitens der Stadt Salzgitter bzw. durch die hundertprozentige Tochtergesellschaft VVS, die auch sämtliche Anteile der Stadt Salzgitter an der KVG hält.

Mit der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung wird die finanzielle Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel für die seitens der KVG im Landkreis Wolfenbüttel geleisteten Verkehre gegenüber der Stadt Salzgitter geregelt. Der bestehende ÖDA bleibt davon unberührt.

§ 1 Gegenstand der Finanzierungsvereinbarung

- (1) Die vorliegende Finanzierungsvereinbarung regelt die finanzielle Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den im Rahmen des o. g. ÖDA seitens der Stadt Salzgitter bzw. VVS geleisteten Zahlungen an die KVG für die von der KVG im Landkreis Wolfenbüttel erbrachten Verkehrsleistungen.

Sie umfasst die Verkehrslinien im Linienverkehr gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz der KVG im Verkehrsinteressengebiet Salzgitter, welche teilweise oder ausschließlich im Landkreis Wolfenbüttel verkehren, nachrichtlich

- a. die Omnibuslinien 606, 608 und 609 in der Samtgemeinde Baddeckenstedt,
- b. die Omnibuslinie 607 in der Samtgemeinde Oderwald
- c. die Omnibuslinien 604 und 630 sowie
- d. die Omnibuslinie 710 in der Samtgemeinde Elm-Asse.

- (2) Im Falle einer Neuordnung eines Verkehrsnetzes durch Neueinführung, Einstellung, Umgestaltung o. ä. von Verkehrslinien der KVG im

Verkehrsinteressengebiet Salzgitter, welche teilweise oder ausschließlich im Landkreis Wolfenbüttel verkehren, werden diese auch Bestandteil der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung.

- (3) Maßgebliche Ausgangsbasis für die Finanzierungsbeitrag des Landkreises Wolfenbüttel ist die im ÖDA vorgenommene Linienerefolgsrechnung für das jeweilige Geschäftsjahr mit dem Teilbericht Salzgitter.

§ 2 Finanzierung

- (1) Der Landkreis Wolfenbüttel beteiligt sich ab 2022 an der bislang seitens der Stadt Salzgitter bzw. der VVS getragenen Finanzierung der Verkehre der KVG auf seinem Gebiet im Rahmen direkter Zahlungen an die Stadt Salzgitter.
- (2) Die Berechnung der Finanzierung seitens des Landkreises Wolfenbüttel erfolgt mittels eines Finanzierungsschlüssels. Die jährliche Gesamtbetriebsleistung in Wagen- und Nutzkilometern auf den in § 1 Absatz 1 folgend genannten Linien der KVG wird hierbei relativ auf die jährliche Betriebsleistung in Wagen- und Nutzkilometern innerhalb des Landkreises Wolfenbüttel heruntergerechnet.
- (3) Die KVG wird die Ermittlung des jährlichen Finanzierungsanteils des Landkreises Wolfenbüttel im Rahmen der jährlichen zu erstellenden Linienerefolgsrechnung ermitteln und seitens eines Wirtschaftsprüfers bestätigen lassen. Die Berechnung und die Prüferbestätigung wird den Beteiligten seitens der KVG zur Verfügung gestellt.

§ 3 Zahlungsweise, -höhe und -fälligkeit

- (1) Eine Abschlagszahlung des Landkreises Wolfenbüttel an die Stadt Salzgitter erfolgt vierteljährlich, jeweils bis zum fünften Werktag eines Quartals. Für das Kalenderjahr 2022 erfolgt eine einmalige Abschlagszahlung im vierten Quartal 2022.
- (2) Die vierteljährliche Zahlungshöhe beträgt ein Viertel des Linieneregebnisses für die Linien 604, 606, 607, 608, 609, 630 und 710 der Linienerefolgsrechnung im Teilgebiet Salzgitter des Vorjahres, heruntergerechnet auf die in § 2 Absatz 2 genannte Betriebsleistung. Eine Rechnungserstellung erfolgt durch die Stadt Salzgitter.
- (3) Mit Vorliegen der Linienerefolgsrechnung für das jeweilige Geschäftsjahr ist eine endgültige Zahlung seitens des Landkreises Wolfenbüttel an die Stadt Salzgitter zu tätigen. Eine Rechnungserstellung erfolgt durch die Stadt Salzgitter.
- (4) Bei einem positiven Linienergebnis im Rahmen der Linienerefolgsrechnung für das jeweilige Geschäftsjahr für die Linien 604, 606, 607, 608, 609, 630 und

710 in Summe erfolgt eine Erstattung der zu viel gezahlten Beträge seitens der Stadt Salzgitter an den Landkreis Wolfenbüttel. Die Fälligkeit tritt mit der Fertigstellung der Linienerfolgsrechnung für das jeweilige Geschäftsjahr ein.

§ 4 Inkrafttreten und Laufzeit

- (1) Die vorliegende Vereinbarung tritt zum 01.01.2022 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zur Beendigung des ÖDA, maximal jedoch bis zum 31.12.2031.
- (2) Sofern der ÖDA vor dem 31.12.2031 endet, wird die vorliegende Finanzierungsvereinbarung zum gleichen Zeitpunkt beendet.
- (3) Im Falle einer erneuten Direktvergabe eines ÖDA in dem in § 1 Absatz 1 genannten Gebiet verpflichten sich die Vertragsparteien zum Abschluss über eine Folgevereinbarung der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung.
- (4) Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für alle Parteien unberührt. Eine Kündigung hat stets schriftlich per Einschreiben mit Rückschein zu erfolgen.

§ 5 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder die vorliegende Finanzierungsvereinbarung eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung im Übrigen nicht.
- (2) Die Vertragsparteien tragen dafür Sorge, dass zur Ersetzung einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke eine rechtlich zulässige Bestimmung gefunden wird, die so weit wie möglich dem entspricht, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung gewollt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der betreffenden Bestimmung bzw. die Regelungslücke erkannt hätten.

Salzgitter, den _____

Stadt Salzgitter

Wolfenbüttel, den _____

Landkreis Wolfenbüttel

Salzgitter, den _____

Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig



▮ **Mobilität. Mit uns.**

▮ WVI GmbH Nordstraße 11 38106 Braunschweig

Kraftverkehrsgesellschaft
mbH Braunschweig (KVG)
In den Blumentriften 1
38226 Salzgitter

Nordstraße 11
38106 Braunschweig
Fon +49 531 38737-0
Fax +49 531 38737-33
info@wvigmbh.de
www.wvigmbh.de

Kontakt Dr.-Ing. C. Oltrogge
Durchwahl 16
E-Mail c.oltrogge@wvigmbh.de

7. September 2021

w

Kurzgutachten zum Verfahren zur Aufteilung der Ausgleichsleistungen von KVG-Linien auf die Verkehrsinteressengebiete Stadt Salzgitter und Landkreis Wolfenbüttel

v

1 Ausgangslage

Die Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig (KVG), Salzgitter erbringt im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDa) gemeinwirtschaftlichen Leistung im Linienverkehr auf dem Gebiet der Städte bzw. Landkreise Salzgitter, Wolfenbüttel, Helmstedt, Bad Harzburg und Goslar. Hierzu hat sich der ZGB mit den Städten Salzgitter, Wolfenbüttel, Helmstedt, Bad Harzburg und dem Landkreis Helmstedt im Rahmen einer Direktvergabevereinbarung zu einer Gruppe von Behörden zusammengeschlossen.

Der öDA regelt in § 6 „Ausgleichsverfahren“ die Finanzierung der aus der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen entstehenden Aufwendungen. Demnach erfolgt die Finanzierung durch Erträge sowie bei einem verbleibenden Aufwanddeckungsfehlbetrag durch Ausgleichsleistungen einzelner oder aller Mitglieder der Behördengruppe. Entsprechend den Regelungen des öDA in § 6 Abs. 8 ist zur Berechnung des Anteils jeder Gebietskörperschaft eine Linien- bzw. Gebietsergebnisrechnung zu erstellen (Aufteilung auf Verkehrsinteressengebiete).

Die Linien 604, 606, 607, 608/609, 630 und 790 der KVG durchlaufen die Verkehrsinteressengebiete (VIG) Salzgitter und Wolfenbüttel, so dass eine Gebietsergebnisrechnung zu erstellen wäre. Diese wird allerdings bisher nur für die Linie 790 umgesetzt, die daher nicht Bestandteil dieses Gutachtens ist.

Die Linien 604, 606, 607 608/609, 630 sowie die Linie 710 die ausschließlich im VIG Wolfenbüttel verkehrt, werden in den Linienerefolgsrechnungen von 2017 bis 2020 dem VIG Salzgitter zugeordnet. Für die Umsetzung einer Gebietsergebnisrechnung wurde von der KVG ein Verfahren entwickelt, anhand von Beispielrechnungen umgesetzt und die jeweiligen Ausgleichsleistungen ermittelt. Mit einem Kurzgutachten soll bestätigt werden, dass das Vorgehen sachgerecht ist und die Ergebnisse plausibel sind.

2 Verfahren zur Abgrenzung der Ausgleichsleistungen

Das Verfahren zur Abgrenzung der Ausgleichsleistungen für die Linien 604, 606, 607, 608/609, 630 und 710 der KVG sieht vor die Ergebnisse der Linienerefolgsrechnung unter zu Hilfenahme von Fahrplandaten auf die beteiligten VIGs aufzuteilen. Die WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung GmbH, Braunschweig (WVI) hat die den VIGs Salzgitter und Wolfenbüttel im Status-quo zugeordneten Linien geprüft und bestätigt, dass für die genannten Linien eine Gebietsergebnisrechnung notwendig bzw. die Zuordnung anzupassen ist.

Die Ergebnisse der KVG-Modellrechnung sind für die betroffenen Linien und für die Jahre 2018 bis 2020 in der Anlage „Vergleich Linienerefolgsrechnungen_Auszug Linien mit Bezug zum LK WF.xlsx“ dargestellt. Die Ergebnisse der Linienerefolgsrechnungen der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (WIBERA) werden durch die KVG korrekt übernommen.

Der in der Modellrechnung angewandte Aufteilungsschlüssel zwischen den VIGs Salzgitter und Wolfenbüttel basiert auf den im Jahr 2019 erbrachten Fahrplankilometern je Linie und VIG. Datengrundlage für die Berechnung der Fahrplankilometer je Linie und VIG bilden die von der KVG im System IVU.plan gepflegten Betriebsdaten. Die ausgewiesenen Schlüssel sind auf Basis der zugehörigen Fahrplandaten plausibilisiert worden und können bestätigt werden. Da die Fahrplanänderungen zwischen den Jahren 2018 bis 2020 auf den betroffenen Linien überschaubar sind, wird der Aufteilungsschlüssel für das Jahr 2019 auch für die Jahre 2018 und 2020 angewendet.

Die Linienerefolgsrechnung basiert auf der Linienerelösrechnung (LER) und der Berechnung der Linienkosten. In der Linienerelösrechnung (LER), die seit dem Jahr 2017 von der WVI durchgeführt wird, werden die Erlöse bestehend aus Fahrgelderlösen, Ausgleichszahlungen und Zuschüsse für Zusatzleistungen linienspezifisch aufgeteilt. Die Linienkosten und den Linienerefolg (Differenz

aus Linienerslös und -Kosten) berechnet im Anschluss die WIBERA. Die Kostenverteilung auf Linien und Verkehrsinteressengebiete wird von der WIBERA als sach- und verursachungsgerecht bescheinigt.

Die Ergebnisse der Modellrechnung werden der Anlage entnommen und in den Tabellen 1 bis 3 dargestellt. Das Ergebnis 2020 ist noch nicht final abgestimmt und daher nur als vorläufig zu betrachten. Im Jahr 2018 beläuft sich der Aufwanddeckungsfehlbetrag der betrachteten Linien auf insgesamt -552.990 EUR, wovon nach Modellrechnung -399.608 EUR auf das VIG Salzgitter und -153.382 EUR auf das VIG Wolfenbüttel entfallen. Im Jahr 2019 beläuft sich der Aufwanddeckungsfehlbetrag der betrachteten Linien auf insgesamt -544.511 EUR, wovon nach Modellrechnung -381.096 EUR auf das VIG Salzgitter und -163.415 EUR auf das VIG Wolfenbüttel entfallen. Im Jahr 2020 beläuft sich der Aufwanddeckungsfehlbetrag der betrachteten Linien auf insgesamt -577.903 EUR, wovon nach Modellrechnung -317.649 EUR auf das VIG Salzgitter und -260.254 EUR auf das VIG Wolfenbüttel entfallen.

Linie	Strecke	Ergebnis 2018	Fahrplankilometer		Ergebnisverteilung	
			SZ	WF	SZ	WF
604	SZ-Lebenstedt - SZ-Hallendorf - SZ-Beddingen - SZ-Thiede - Wolfenbüttel	- 48.126	83%	17%	- 39.945	- 8.181
606	SZ-Lebenstedt - Oelber a.w.W. - Baddeckenstedt	- 65.018	56%	44%	- 36.410	- 28.608
607	SZ-Lebenstedt - SZ-Heerte - Cramme - Groß Flöthe - Klein Flöthe - Wolfenbüttel	- 161.221	56%	44%	- 90.284	- 70.937
608/ 609	SZ-Lebenstedt - SZ-Lesse - Berel - SZ-Lebenstedt	- 213.523	58%	42%	- 123.843	- 89.680
630	SZ-Lebenstedt - SZ-Hallendorf - SZ-Watenstedt - WF Adersheim - Wolfenbüttel	- 191.450	57%	43%	- 109.127	- 82.324
710	Wolfenbüttel - Wendessen - Remlingen - Semmenstedt - Roklum - Winnigstedt	126.348	0%	100%	-	126.348
Gesamt		- 552.990			- 399.608	- 153.382

Tabelle 1: Ergebnis der KVG-Modellrechnung 2018.

Linie	Strecke	Ergebnis 2019	Fahrplankilometer		Ergebnisverteilung	
			SZ	WF	SZ	WF
604	SZ-Lebenstedt - SZ-Hallendorf - SZ-Beddingen - SZ-Thiede - Wolfenbüttel	- 69.225	83%	17%	- 57.457	- 11.768
606	SZ-Lebenstedt - Oelber a.w.W. - Baddeckenstedt	- 47.655	56%	44%	- 26.687	- 20.968
607	SZ-Lebenstedt - SZ-Heerte - Cramme - Groß Flöthe - Klein Flöthe - Wolfenbüttel	- 173.835	56%	44%	- 97.348	- 76.487
608/ 609	SZ-Lebenstedt - SZ-Lesse - Berel - SZ-Lebenstedt	- 201.690	58%	42%	- 116.980	- 84.710
630	SZ-Lebenstedt - SZ-Hallendorf - SZ-Watenstedt - WF Adersheim - Wolfenbüttel	- 144.955	57%	43%	- 82.624	- 62.331
710	Wolfenbüttel - Wendessen - Remlingen - Semmenstedt - Roklum - Winnigstedt	92.849	0%	100%	-	92.849
Gesamt		- 544.511			- 381.096	- 163.415

Tabelle 2: Ergebnis der KVG-Modellrechnung 2019.

Linie	Strecke	Ergebnis 2020*	Fahrplankilometer		Ergebnisverteilung	
			SZ	WF	SZ	WF
604	SZ-Lebenstedt - SZ-Hallendorf - SZ-Beddingen - SZ-Thiede - Wolfenbüttel	-32.518	83%	17%	- 26.990	- 5.528
606	SZ-Lebenstedt - Oelber a.w.W. - Baddeckenstedt	-35.736	56%	44%	- 20.012	- 15.724
607	SZ-Lebenstedt - SZ-Heerte - Cramme - Groß Flöthe - Klein Flöthe - Wolfenbüttel	-149.565	56%	44%	- 83.757	- 65.809
608/ 609	SZ-Lebenstedt - SZ-Lesse - Berel - SZ-Lebenstedt	-174.630	58%	42%	- 101.285	- 73.344
630	SZ-Lebenstedt - SZ-Hallendorf - SZ-Watenstedt - WF Adersheim - Wolfenbüttel	-150.184	57%	43%	- 85.605	- 64.579
710	Wolfenbüttel - Wendessen - Remlingen - Semmenstedt - Roklum - Winnigstedt	-35.270	0%	100%	-	- 35.270
Gesamt		- 577.903			- 317.649	- 260.254

Tabelle 3: Ergebnis der KVG-Modellrechnung 2020 (vorläufig).

Als Verteilungsschlüssel für den Aufwandsdeckungsfehlbetrag je Linie auf die beiden VIGs werden für die Beispielrechnung die anteiligen Fahrplankilometer verwendet. Dieser Ansatz weicht von der bestehenden Systematik für die Aufteilung der Einnahmen in der LER ab. In der LER wird für die Verteilung der Einnahmen auf die Fahrplanstunden zurückgegriffen.

Für die Beispielrechnung ist eine pragmatische Lösung gesucht worden, um kurzfristig einen ca.-Wert zur Verfügung stellen zu können. Für die Spitzabrechnung der Abgrenzung der Ausgleichsleistungen soll die Aufteilung nach der bestehenden Systematik, d. h. Aufteilung der Erlöse nach Fahrplanstunden und Aufteilung der Linienkosten entsprechend der WIBERA-Systematik, durchgeführt werden.

Die Verteilung der Ausgleichsleistungen nach Fahrplankilometern legt die Annahme zugrunde, dass die Kosten proportional zu den Fahrplankilometern sind. Es wird vernachlässigt, dass durch unterschiedliche Haltekonzepte und limitierenden Höchstgeschwindigkeiten in Stadt- und Zwischenortsverkehren verschiedene Reisegeschwindigkeit realisiert werden. Die Kostenkomponente Arbeitszeit wird pauschal angesetzt. Für eine überschlägliche Abschätzung der Aufteilung kann dieser Aspekt aus unserer Sicht jedoch vernachlässigt werden.

3 Ergebnis

Die Linien 604, 606, 607, 608/609 und 630 der KVG bedienen die Verkehrsinteressengebiete (VIG) Salzgitter und Wolfenbüttel. Die Linie 710 ist bisher dem VIG Salzgitter zugeordnet, bedient allerdings ausschließlich Haltestellen im VIG Wolfenbüttel. Eine Aufteilung der Ausgleichsleistungen entsprechend der territorialen Zuständigkeit ist sachgerecht. Zur Aufteilung werden Schlüssel aus dem Fahrplanangebot abgeleitet. Für die Beispielrechnung wurden die Fahrplankilometer zugrunde gelegt, für die finale Berechnung sollten die etablierten Verfahren der Linienlös- (WVI) und Linienkostenrechnung (WIBERA) Anwendung finden.

Es wird bestätigt, dass das Verfahren sachgerecht und die in der Beispielrechnung (s. Anlage) ermittelten Ergebnisse für die Jahre 2018 bis 2020 plausibel sind.

4 Anlage

▮ „Vergleich Linienerfolgsrechnungen_Auszug Linien mit Bezug zum LK WF.xlsx“

w

v

l

KVG Braunschweig
Abgrenzung der Linienergebnisse Salzgitter - Wolfenbüttel

Linie	Strecke	Ergebnis 2018		Fahrplankilometer		Ergebnisverteilung	
		SZ	WF	SZ	WF	SZ	WF
604	SZ-Lebenstedt - SZ-Hallendorf - SZ-Beddingen - SZ-Thiede - Wolfenbüttel	-	48.126	83%	17%	-	8.181
606	SZ-Lebenstedt - Oelber a.w.W. - Baddeckenstedt	-	65.018	56%	44%	-	28.608
607	SZ-Lebenstedt - SZ-Heerte - Cramme - Groß Flöthe - Klein Flöthe - Wolfenbüttel	-	161.221	56%	44%	-	70.937
608/ 609	SZ-Lebenstedt - SZ-Lesse - Berel - SZ-Lebenstedt	-	213.523	58%	42%	-	89.680
630	SZ-Lebenstedt - SZ-Hallendorf - SZ-Watenstedt - WF Adersheim - Wolfenbüttel	-	191.450	57%	43%	-	82.324
710	Wolfenbüttel - Wendessen - Remlingen - Semmenstedt - Roklum - Winnigstedt	-	126.348	0%	100%	-	126.348
Gesamt		-	552.990			-	399.608
							- 153.382

Linie	Strecke	Ergebnis 2019		Fahrplankilometer		Ergebnisverteilung	
		SZ	WF	SZ	WF	SZ	WF
604	SZ-Lebenstedt - SZ-Hallendorf - SZ-Beddingen - SZ-Thiede - Wolfenbüttel	-	69.225	83%	17%	-	11.768
606	SZ-Lebenstedt - Oelber a.w.W. - Baddeckenstedt	-	47.655	56%	44%	-	20.968
607	SZ-Lebenstedt - SZ-Heerte - Cramme - Groß Flöthe - Klein Flöthe - Wolfenbüttel	-	173.835	56%	44%	-	76.487
608/ 609	SZ-Lebenstedt - SZ-Lesse - Berel - SZ-Lebenstedt	-	201.690	58%	42%	-	84.710
630	SZ-Lebenstedt - SZ-Hallendorf - SZ-Watenstedt - WF Adersheim - Wolfenbüttel	-	144.955	57%	43%	-	62.331
710	Wolfenbüttel - Wendessen - Remlingen - Semmenstedt - Roklum - Winnigstedt	-	92.849	0%	100%	-	92.849
Gesamt		-	544.511			-	381.096
							- 163.415

Linie	Strecke	Ergebnis 2020*		Fahrplankilometer		Ergebnisverteilung	
		SZ	WF	SZ	WF	SZ	WF
604	SZ-Lebenstedt - SZ-Hallendorf - SZ-Beddingen - SZ-Thiede - Wolfenbüttel	-32.518		83%	17%	-	5.528
606	SZ-Lebenstedt - Oelber a.w.W. - Baddeckenstedt	-35.736		56%	44%	-	15.724
607	SZ-Lebenstedt - SZ-Heerte - Cramme - Groß Flöthe - Klein Flöthe - Wolfenbüttel	-149.565		56%	44%	-	65.809
608/ 609	SZ-Lebenstedt - SZ-Lesse - Berel - SZ-Lebenstedt	-174.630		58%	42%	-	73.344
630	SZ-Lebenstedt - SZ-Hallendorf - SZ-Watenstedt - WF Adersheim - Wolfenbüttel	-150.184		57%	43%	-	64.579
710	Wolfenbüttel - Wendessen - Remlingen - Semmenstedt - Roklum - Winnigstedt	-35.270		0%	100%	-	35.270
Gesamt		-	577.903			-	317.649
							- 260.254

*Das Ergebnis 2020 ist als vorläufig anzusehen, da die Linienerfolgsrechnung noch nicht in der finalen Version vorliegt.